



Luft nach oben

Lessons learned – Ukrainische Vertriebene in der Grundversorgung

Über ein Jahr nach dem Überfall auf die Ukraine und der dadurch ausgelösten Fluchtbewegung, wollen wir ein erstes Resümee ziehen. Wie ist Aufnahme der ukrainischen Vertriebenen in Österreich gelaufen? Wo hat es Herausforderungen gegeben und welche Maßnahmen, die gut funktioniert haben, könnten in das reguläre Aufnahmeregime für Geflüchtete übernommen werden?

Wir sprachen dabei mit dem Flüchtlingskoordinator der Ukraine-Hilfe, Andreas Achrainer, mit Claudia Lui und Tamara Deysan von der Diakonie, Peter Nollert von der Grundversorgung des Landes OÖ und Lukas Gahleitner-Gertz von der *asylkoordination*. Das Gespräch führte Herbert Langthaler

asyl aktuell: War die Grundversorgung (GV) das richtige System für die Aufnahme der Vertriebenen?

Peter Nollert: Diese Frage kann man nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten. Wir waren in der Grundversorgung nicht auf Vertriebene vorbereitet. Das letzte Mal hat es so etwas im Bosnienkrieg gegeben und da gab es das GV-System noch nicht. Österreich wäre nicht in der Lage gewesen, in einem anderen Sys-

tem die Versorgung so vieler Menschen kurzfristig zu gewährleisten und wir haben nicht gewusst, wie lange der Krieg dauern wird. Angesichts dieser Kurzfristigkeit war die GV jedenfalls das richtige System. Wie wir jetzt wissen, ist der Konflikt nicht von kurzer Dauer. Man kann sich fragen, ob es angesichts dessen immer noch das richtige System ist.

Lukas Gahleitner-Gertz: Ich stimme dem zu. Am Anfang war es wichtig – und das

hat auch der Innenminister gesagt – rasch und unbürokratisch zu helfen. Die Grundversorgung ist ein System, das für eine eher kürzere Dauer konzipiert ist – für die Zeit, die Personen im Asylverfahren sind. Für die Ukrainer:innen ist das System nicht mehr angemessen: Sie haben Aufenthaltstitel, es braucht jetzt einen Übergang, damit die Menschen eine Perspektive haben. Das GV-System ist bürokratisch und mit vielen Schikanen versehen. Das liegt primär am System, nicht an den handelnden Personen.

a.a.: Ukrainische Vertriebene können sich aussuchen, in welchem EU-Land sie Zuflucht suchen. Hat dies zu chaotischen Zuständen geführt?

Andreas Achrainner: Es gibt Vor- und Nachteile bei den Maßnahmen, die ergriffen wurden. Wichtig ist die schnelle Abwicklung. Menschen, die aus einem Kriegsgebiet flüchten müssen, wie es nach dem 24. Februar 2022 der Fall war, brauchen schnell Sicherheit. Hier ist der schnelle Grenzübertritt ein wichtiger Punkt. Wenn wir alle ins Asylverfahren gedrängt hätten, hätte das zu einer Überlastung geführt, die nicht zu bewerkstelligen gewesen wäre. Es ist schnell reagiert worden – es wurden ohne langes Verfahren die Vertriebenenkarten ausgestellt. Dadurch waren Grundversorgung und Krankenversicherung vom ersten Moment an möglich. Man hat durch das One-Stop-Prinzip in den Ankunftszentren alles schnell abarbeiten können. Man hat auch beim Arbeitsmarktzugang schnell im Sinne eines selbstbestimmten Lebens reagiert.

Es gibt natürlich Verbesserungspotenziale, der Vertriebenenstatus ist nur befristet. Menschen, die nicht wissen: „Läuft der Vertriebenenstatus nächstes Jahr aus? Wie schaut das Nachfolgemodell aus?“ befinden

sich in einem „waiting dilemma“. Man ist nicht so motiviert, sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen, bezüglich der Schule stellt sich die Frage: „Ist es besser, ich bleibe im Kontakt mit meiner Schule in der Ukraine, oder ist es besser, ich knie mich in der österreichischen Schule hinein?“ – diese Unsicherheit ist ein Nachteil des Vertriebenenstatus. Grundversorgung ist etwas fürs Ankommen und da war es sicher gut, aber wir stecken schon viel zu lang in der GV drinnen.

a.a.: Die Verteilung innerhalb Europas, dass die Menschen zum Teil weitergegangen sind oder aus andern EU-Ländern gekommen sind, hat das das System in Österreich überfordert?

AA: Die Überforderung war und ist in den unmittelbaren Nachbarländern gegeben. Österreich war am Anfang von der Situation überrascht, weil niemand geglaubt hat, dass Russland am 24. Februar wirklich zuschlägt. Von einer generellen Überforderung kann man aber nicht sprechen.

a.a.: Hat die Wahlfreiheit der Vertriebenen, wo sie letztendlich Zuflucht suchen wollen, Probleme im System gemacht?

AA: Ich würde es überhaupt nicht als Problem sehen. Ich glaube vielmehr, dass die Vertriebenenverordnung ein Vorbild sein könnte, wie man das in Europa überhaupt handhaben könnte. Der Vertriebenenstatus hat ja auch den Sinn, die Menschen zu ihren Familien zu bringen. Die ukrainische Community ist über ganz Europa verteilt gewesen und ich sehe es als Chance, Menschen, die alles durch eine kriegerische Handlung verloren haben, in dieser schwierigen Situation Halt zu geben.

interview

Claudia Lui: Ich möchte die österreichische Leistung nicht schmälern, aber im Vergleich mit osteuropäischen Nachbarstaaten sind die Zahlen viel geringer. Was auch noch dazu beigetragen hat, dass es keine Überforderung gegeben hat, war die massive Solidarität in der Bevölkerung, worauf man sich bei anderen Zielgruppen nicht so verlassen kann. Wir haben auch schon Anti-Solidaritätsströmungen gehabt.

LGG: Man kann nicht von einer gleichmäßigen Verteilung über alle EU-Staaten sprechen, weil die Nachbarstaaten viel mehr aufgenommen haben – aber das Dublin-System funktioniert im regulären Asylsystem noch viel schlechter. Das System der Wahlfreiheit ist für Österreich günstiger, weil wir im europäischen Vergleich den Anteil an Vertriebene aufgenommen haben, der unserer Bevölkerung entspricht, während wir bei den Asylwerber:innen einen höheren Anteil an Anträgen im Vergleich mit anderen Ländern haben.

Die Angst, dass – wenn es sich Geflüchtete frei aussuchen können – alle zu uns kommen, die ist unbegründet. Man sieht hier ganz klar die Tendenz, dass die Menschen in den Erstfluchtländern bleiben – so wie es den Erfahrungen bei anderen Fluchtbewegungen wie im Falle von Afghanistan oder Syrien entspricht. Was man auf europäischer Ebene lernen kann, ist, dass man das dysfunktionale Dublin-System überdenken muss und die jetzigen Erfahrungen für ein zukünftiges, besseres System nutzen kann.

Polen hat sich 2021 angesichts von 15.000 Geflüchteten, die über Belarus gekommen sind, für überfordert erklärt, obwohl die EU Polen bei der Auslegung der Regeln entgegengekommen ist. Und wenige Wochen später hat Polen eine Million ukrainische Vertriebene aufgenommen,

das zeigt diesen psychologischen Aspekt – ein Nicht-Wollen ist nicht gleich eine Überforderung.

Tamara Deysan: Vielen Dank für die Einladung. Ich bin hier in Österreich seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine, also bin ich auch Geflüchtete. Das erste Ziel meiner Flucht war ein Nachbarland der Ukraine – die Slowakei. Aber nach einer Woche habe ich mich entschlossen, weiterzuziehen, weil es unmöglich war, eine Unterkunft zu finden. So bin ich nach Österreich gekommen. Wir waren zu dritt – ich, meine Enkelin und meine Schwiegertochter.

80% der Geflüchteten aus der Ukraine sind Frauen mit Kindern. Es ist eine Sache, mit dem Mann zu kommen, und eine andere, alles allein in einem fremden Land zu bewältigen. Es ist nicht an mir, zu entscheiden, was besser wäre, Mindestsicherung oder Grundversorgung, aber ich habe alles bekommen, was jeder Mensch in einer solchen Situation braucht. Ich bedanke mich bei jeder Österreicherin, bei jedem Österreicher, dass sie uns entgegengekommen sind, dass wir bei ihnen Unterstützung gefunden haben. Danke für Ihre Solidarität und höchste Hilfsbereitschaft. Ich bedanke mich bei den Politikern und bei den Entscheidungsträger:innen, dass sie so schnell reagiert haben und genügend Mittel zur Verfügung gestellt haben. Durch den Arbeitsmarktzugang, dadurch, dass jedes Kind einer Schule zugeteilt oder ein Kindergartenplatz gesucht wurde, haben wir es geschafft, schnell so etwas wie Normalität zu entwickeln. Ich glaube nicht, dass es besser gegangen wäre.

a.a.: Ist durch die Sonderstellung der ukrainischen Vertriebenen nicht so etwas wie ein Zwei-Klassen System in der Grundversorgung entstanden?

CL: Ja, zumindest in Wien, wo ich meine Erfahrungen habe, gibt es dieses Zweiklassen-System. Im Vergleich zu den anderen Grundversorgten geht bei den Ukrainer:innen die Zuerkennung der Grundversorgung wesentlich schneller. Ich sage nicht, die Ukrainer:innen sind privilegiert, sondern hier funktioniert das System so, wie es funktionieren sollte. Bei den anderen funktioniert es viel zu schlecht und zu langsam. Asylwerber:innen können auf keine Reserven zurückgreifen. Viele müssen über drei Monate auf die Grundversorgung warten und gleichzeitig vier Kinder versorgen, da weiß ich nicht, wie die Menschen das bewerkstelligen sollen. Man könnte das funktionierende System der Grundversorgung für die Ukrainer:innen gut umlegen auf die anderen Grundversorgten.

a.a.: Wie ist stellt sich die Situation in Ö dar?

PN: Oberösterreich hatte am Anfang neben Wien die meisten Ukrainer:innen in der Notunterbringung. Wir hatten bei den Ukrainer:innen extrem lange Wartezeiten bei den Anträgen – also genau diametral zu Wien. Gründe waren die anfänglich nicht ausreichende Personalausstattung und auch die von den Trägern beworbene Bittleihe, die aufgrund geltender Judikatur einen enorm hohen Kontrollaufwand erfordert, man braucht viel mehr Unterlagen als bei einem normalen Mietvertrag.

Sehr unglücklich sind die starken Unterschiede bei den Zuwendungen für zwei Gruppen, die beide im selben System versorgt werden. Wir reden von Reisefreiheit, von KFZ-Besitz, von unterschiedlichen Freibeträgen und leichterem Arbeitsmarktzugang, dazu kommen der Anspruch auf Familienbeihilfe und Kindergeld, und lange

Zeit die Öffi-Nutzung. Das gibt es alles nicht im Kernbereich der Grundversorgung und das erschwert die Administration enorm. Auf der anderen Seite gibt es keinen Anspruch auf Pflegegeld, und sind die Zugänge zu anderen Versorgungssystemen wie etwa im Behinderten- und Altenbereich nicht geregelt. Es wurde eine klassisch österreichische Halblösung geschaffen. Wenn man sich politisch entscheidet, eine Gruppe deutlich besser zu stellen als die normale Versorgungszielgruppe, dann sollte man auch ein anderes System wählen.

a.a.: Zum Umgang mit privat Wohnenden. 70% der Ukrainer:innen wohnen nach wie vor privat. Hat das Verhältnis zu den privaten Vermieter:innen gut funktioniert – könnte man da auch etwas in das normale Grundversorgungssystem übernehmen?

LGG: Bei all den positiven Aspekten muss man sagen, dass solche Dinge wie die langen Wartezeiten bei den GV-Anträgen in ÖÖ zu großer Verunsicherung bei den Betroffenen geführt haben. Ohne die Unterstützung der österreichischen Bevölkerung hätten es die Behörden nicht geschafft. Man hätte diese große Zahl an Neuankömmlingen nicht in organisierten Grundversorgungsquartieren unterbringen können und war auf die privaten Quartiergeber angewiesen. Der Staat war von der Struktur her nicht darauf vorbereitet. Es hat politische Ankündigungen gegeben, wie vor Weihnachten den Teuerungsausgleich, der bis dato nicht umgesetzt wurde und weder bei den organisierten noch bei den privaten Quartiergebern angekommen ist. Das ist weniger ein Problem der Behörden, sondern der Politik, die hier die Voraussetzungen schaffen muss. Man müsste überlegen, dass man im Fall einer so großen Fluchtbewegung einen Stufenplan hat,

interview

in dem festgelegt ist, was zu tun ist, wenn 10.000, wenn 30.000 oder 50.000 kommen. Es ist ein großes Versäumnis, dass man hier überhaupt nichts aus 2015 gelernt hat.

AA.: Das österreichische Modell, wie man solche großen Fluchtbewegungen in den Griff bekommen kann, mit einerseits der staatlichen Versorgung, andererseits der organisierten Zivilgesellschaft und schließlich der Unterstützung aus der Bevölkerung hat die ersten Tage gerettet: Die Leute haben ein Dach über den Kopf bekommen und man konnte so den ersten Zustrom abfedern. Der Teuerungsausgleich war eine gute Idee, aber bei der Umsetzung gibt es noch Luft nach oben.

Es gilt jetzt, dieses drei Säulen Modell, mit dem man Krisen bewältigen kann, zu verbessern. In der staatlichen Säule braucht es eine entsprechende Vorsorgekapazität, das haben wir auf Bundeseite jetzt geschaffen, auf Ländersseite ist da noch Luft nach oben. In der zweiten Säule, in den Organisationen der Zivilgesellschaft, wird man sich die Finanzierungsmodelle anschauen müssen. Für die dritte Säule, die Privatpersonen, die bereit sind einzuspringen, müsste man sich jetzt die Learnings ansehen, also zum Beispiel, was ist der richtige Vertrag und andere Fragen – das sollte man jetzt in der Nachschau in ein Krisenhandbuch gießen.

CL: Die Unterkunftgeber:innen wurden vergessen, man hat sehr schnell Wohnraumspenden an Ukrainer:innen weitergegeben, aber die Personen dahinter im Regen stehen lassen. Wir von der Diakonie sind sechs Monate nach Kriegsausbruch von unserem Fördergeber beauftragt worden, uns auch um die Unterkunftgeber:innen zu kümmern, was wir so gut es geht machen. Aber wir kommen nicht zu

den Leuten, es gibt keine zentrale Datenbank, wo alle Unterkunftgeber:innen erfasst wären, wir können die nicht erreichen. Diese Menschen versorgen 70% der Ukrainer:innen mit Wohnraum, sie selber werden aber nicht versorgt: In den Anfangsmonaten haben sie viele sozialarbeiterische Aufgaben übernommen und waren selbst mit den Behördengängen überfordert und es wurden auch falsche Informationen verbreitet, weil ja die Leute nicht wissen können, was jetzt genau zu tun ist. Daraus muss man die Lehre ziehen, dass man sich um diese Gruppe früher kümmern muss.

a.a.: Der Arbeitsmarktzugang für Asylwerber:innen ist ein lange diskutiertes Thema. Nach wie vor, auch ohne Bartenstein-Erlass, ist es schwierig für Asylwerber:innen, nach drei Monaten eine Beschäftigungsbewilligung (BB) zu bekommen. Ukrainer:innen waren da besser gestellt und brauchen jetzt gar keine BB, nach wie vor sind aber relativ wenige Vertriebene am Arbeitsmarkt angekommen – auch hier scheint es noch Luft nach oben zu geben.

TD.: Das größte Hindernis ist die Sprache. Wenn man Deutsch nicht kann, ist es schwer, eine Arbeit zu finden. Ich bedanke mich beim ÖIF, dass er uns Deutschkurse anbietet, aber es könnte ein bisschen besser sein, damit der Spracherwerb schneller gehen würde und damit ein Zugang zum Arbeitsmarkt leichter wäre. Das Problem ist nämlich, dass man mit einer langen Wartezeit rechnen muss, bis man einen Kurstermin bekommt. Am Ende vom Kurs macht man eine Prüfung, auf deren Ergebnis man wieder manchmal fünf bis acht Wochen warten muss. Man hat keinen Anspruch auf den Kurstermin für die nächste Stufe, bis der Bescheid über das Prüfungs-

ergebnis gekommen ist. Das verzögert das Lernen, gleichzeitig verlängert es die Zeit, in der man im Grundversorgungssystem bleibt. Durch die langen Wartezeiten sinkt die Motivation zum Lernen. Würde das ein bisschen schneller gehen, könnten die Menschen schneller Deutsch lernen und wären schneller in der Lage, eine Arbeit zu finden. Im Endeffekt trägt das zur Entlastung des Sozialsystems bei.

CL: Wir bieten auch Arbeitsmarktberatung an und dort ist es immer wieder ein Thema, dass die Leute sehr gute Qualifikationen mitbringen, der österreichische Arbeitsmarkt nach diesen Leuten schreit ,aber die Systeme zu unflexibel sind, weil Diplome nicht anerkannt werden. Ein Arzt mit 30 Jahren Berufspraxis kann nicht einmal im medizinischen Bereich tätig werden. Individuelle Lösungen gibt es immer wieder, aber da muss man enorm kämpfen und ich finde es wirklich schade, dass hier so viel an Qualifikationen ungenutzt bleibt, sei es im medizinischen oder pädagogischen Bereich. Ja, die Sprache ist sehr wichtig, aber manchmal wird die Sprache auch als Ausrede verwendet. Es ist schon die Frage, muss ein Chirurg Deutsch von Anfang an sehr gut beherrschen, bevor er überhaupt einsteigen kann oder gibt es da nicht andere Lösungen wie etwa Berufseinstieg und Spracherwerb parallel?

a.a.: In OÖ gab es immer einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete, weil das AMS flexibler war. Hat sich das jetzt bei den Ukrainer:innen wieder gezeigt?

PN: Ja, nicht nur das AMS sondern der ganze Behördenapparat arbeitet diesbezüglich zusammen, um sinnvoll und fördernd tätig zu werden. Die Sprache ist –

mit Ausnahmen – das Um und Auf, und es wäre ganz wichtig, dass beim Spracherwerb viel mehr getan wird. Es bräuchte ein schnelles Screening, um die Qualifikationen zu erfassen, die die Menschen mitbringen, und welche Zusatzausbildungen sie benötigen, um in ihrem erlernten Beruf schneller tätig werden zu können. Das Andere ist der Zugang zum Spracherwerb: Da sind wir in Österreich noch immer extremst zurückhaltend, weil es als hinderlich gesehen wird, für den Fall, dass jemand nicht bleiben kann. Ich sehe das anders, die Leute sind beschäftigt, können sich sozial schneller integrieren, wenn sie die Sprache lernen, und auch wenn sie in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen, können sie in vielen Fällen mit Deutsch etwas anfangen.

TD: Die Zuverdienstgrenze von 110 Euro pro Person und 80 Euro für jedes weitere Familienmitglied ist einfach zu wenig und zu unflexibel. Wenn man in einer organisierten Unterkunft untergebracht ist und etwas mehr verdient, muss man das Quartier verlassen und eine eigene Wohnung mieten. Aber der Zuverdienst ist nicht so hoch, dass man sich das leisten können würde. Das ist für die Menschen der Grund, nicht zu arbeiten, es würde unter diesen Gegebenheiten keinen Sinn machen.

LGG: Man will politisch nicht, dass Asylwerber:innen schon während des Verfahrens Integrations Schritte setzen können. Daher hat man eine Menge Schikanen für Asylwerber:innen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt eingebaut. Jetzt packt man aber mit den Ukrainer:innen eine Gruppe von Personen in die GV, die einen Arbeitsmarktzugang haben. Diese Menschen bekommen aber anfänglich – auch wenn sie über gute Qualifizierungen verfügen –

interview

nicht Jobs, mit denen sie genug verdienen. Dann stellt sich auch noch das Problem des beschränkten Wohnraumes. Hier kommt also eine Gemengelage zusammen, die das gesamte GV-System überfrachtet und überlastet. Wir müssen hier den Schalter umlegen, man muss den Menschen eine Perspektive geben und aufhören, längerfristige Lösungen nicht anzugehen, weil der Krieg bald zu Ende gehen könnte. Natürlich wünschen wir uns das alle. Aber das darf uns nicht davon abhalten, jetzt den Systemwechsel in die Sozialhilfe und die Arbeitsmarktintegration anzugehen.

a.a.: Die Probleme die wir ansprechen, müssen ja von der Politik gelöst werden. Herr Achrainner, als Koordinator der Ukraine-Hilfe haben Sie ja die Übersicht, wo es Verbesserungen geben sollte. Werden Sie von der Politik gehört?

AA: Es müssen die Möglichkeiten für einen Spracherwerb ab dem ersten Tag gegeben sein, egal ob für Ukrainer:innen oder für Asylwerber:innen. Sprache ist etwas ganz Wesentliches, es ist der Einstieg in eine Gesellschaft, egal wie lange ich dann dableibe. Es läuft eine Diskussion, in der man zwei Dinge, die zusammengehören, trennen will. Man redet über einen langfristigen Aufenthaltstitel: Wenn man darüber redet, muss man auch über Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben sprechen, um die Menschen aus diesem waiting dilemma herauszubringen. Das ist nur möglich, wenn ich die soziale Struktur anpasse – Stichwort Sozialhilfe oder etwas Adäquates. Ich muss auch die Menschen auffangen, die auf Grund von Alter oder Behinderung nicht arbeiten können. Also nicht nur über das Dableiben reden, sondern auch über das wie Dableiben. Da sehe ich noch Luft nach oben.

a.a.: Wir kommen jetzt schon zu der abschließenden Frage nach den Perspektiven. Wie geht es weiter? Welche Regelung wäre wünschenswert, wenn die Vertriebenenverordnung im März 2024 ausläuft?

AA: Wir müssen realistischer Weise von einer Verlängerung bis 2025 sprechen, weil alles, was jetzt auf den Weg gebracht wird, kann sich bis März 2024 nicht mehr ausgehen. Alleine für die Sozialhilfe bräuchte es eine Grundsatzgesetzgebung plus neun Landesgesetze, es gibt auch noch das Chancengleichheitsgesetz und ähnliche Materien, die angepasst werden müssten – das braucht alles seine Zeit. Wenn man jetzt eine Übergangsregelung bis 2025 macht, darf man diese Zeit nicht wieder verstreichen lassen, sondern muss sie nutzen, um Aufenthaltstitel, soziale Absicherung, aber auch Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben zu entwickeln.

LGG: Ich schließe mich dem voll an. Was für mich auf einer anderen Ebene wichtig ist, wir müssen einen anderen Umgang mit privaten Quartiergeber:innen finden. Was brauchen wir an Qualitätsstandards, was braucht es an vertraglichen Beziehungen (die es jetzt nicht gibt)? Eine Totalreform der Grundversorgung ist unumgänglich. Auch Bereiche wie Mobilität oder Spracherwerb müssten im Zuge einer solchen Reform angegangen werden.

Wir haben aber auch gesehen, was die EU leisten kann. Wir haben in der EU im vergangenen Jahr 4 Millionen Menschen aus der Ukraine mit einem Vertriebenenstatus aufgenommen. Zum Vergleich: In der EU wurden in den letzten 10 Jahren in etwa 3,5 Millionen Aufenthaltstitel über das reguläre Asylverfahren erteilt.

Aus den Dingen, die wir durch die Umsetzung der Vertriebenenverordnung

gelernt haben, bezüglich Verteilung etc. sollten wir die Lehren ziehen. Die Menschen brauchen Perspektiven und wir sollten jetzt den Schalter umlegen, nicht zögerlich sein und eine Lösung mit Hausverstand finden, wie man den Vertriebenenstatus in einen anderen Aufenthaltstitel überführen kann.

CL: Es gibt dabei zwei Aspekte, das eine ist der mentale Aspekt: Zurzeit sitzen die Ukrainer:innen in Österreich immer noch zwischen zwei Stühlen. Wenn ich aber weiß, meine Perspektive ist gesichert, mit welchem Aufenthaltstitel auch immer, gehe ich die Sache ganz anders an. Wenn man immer nur im Konjunktiv spricht, dann ist es schwierig, sich etwas aufzubauen. In der Praxis baut das Barrieren auf, da werden Arbeitsverhältnisse nicht eingegangen, Mietverträge nicht abgeschlossen, Genossenschaftswohnungen sind nicht zugänglich. Alles in allem ist dieser temporäre Status eine Bremse für die Integration in die Gesellschaft.

Andreas Achrainner ist Leiter der Stabstelle für die Ukraine-Flüchtlingskoordination und Geschäftsführer der *Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU)*.

Tamara Deysan ist Dolmetscherin im *Diakonie Beratungszentrum Ukraine*.

Lukas Gahleitner-Gertz ist Jurist und Sprecher der *asylkoordination österreich*.

Claudia Lui ist Leiterin des *Beratungszentrums Ukraine des Diakonie Flüchtlingsdienstes*.

Peter Nollet ist Leiter der *Grundversorgung Oberösterreich*.

TD: Das ist eine wichtige Frage für mich wie für alle Ukrainer:innen: Welche Perspektive habe ich? Konkret stellt sich für mich persönlich gerade die Frage von Fortbildungen, brauche ich sie oder nicht? Ich werde mir auch Gedanken machen, meine Wohnung zu verbessern. Ganz wichtig ist eine gesicherte Perspektive auch für den Spracherwerb. Vielen Dank für die Möglichkeit, die bestehenden Probleme von uns Ukra-iner:innen anzusprechen. Solche Gespräche sind quasi eine Brücke zwischen uns und Ihren Politikern und Entscheidungsträgern. Das gibt die Hoffnung, dass unsere Probleme die nötige Beachtung finden.

PN: Was ich mir nicht wünsche, ist, dass die Ukrainer:innen in ein Paralleluniversum verschoben werden, in dem sie wieder nur einen befristeten Aufenthaltstitel haben. Es braucht Klarheit und diese bekommt man nach der derzeitigen Rechtslage in Österreich nur, wenn man einen Daueraufenthaltstitel hat. Wenn man politisch möchte, dass die Vertriebenen aus der GV herauskommen, dann müsste das mit einem Daueraufenthaltstitel einhergehen, damit sie auch gleichwertigen Zugang zu den übrigen Regelsystemen bekommen.

a.a.: Wie müsste das praktisch ausschauen?

PN: Es wäre auch ein Mischsystem denkbar, wo man nach einer gewissen Aufenthaltsdauer automatisch einen unbefristeten Aufenthaltsstatus bekommt. Es muss jedenfalls ein unbefristetes Aufenthaltsverhältnis sein, weil man sonst wieder die Diskussion hat, welche Ansprüche sie haben und welche nicht. Wenn man davon ausgeht, dass der Großteil nach drei Jahren auch bleiben wird, dann sollten wir die Menschen auch willkommen heißen. Wo ein politischer Wille ist, gibt es auch einen Weg.

LGG: Man muss bedenken, dass der Sinn der Richtlinie Temporärer Schutz war, die Behörden nicht zu überlasten und möglichst unbürokratisch vorzugehen. Ich habe Verständnis, dass der Staat gewisse Voraussetzungen bei der Erteilung eines Folge-Aufenthaltstitels haben will. Das sollte aber nicht dazu führen, dass das bisher Erreichte konterkariert wird. Dazu braucht es erfüllbare Kriterien, sonst stoßen wir die Menschen in aufwändige Asylverfahren, die die Behörden überfordern und von denen wir jetzt schon wissen, dass sie mit einem Aufenthaltstitel enden werden.